

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Mellenthin - Gemeindevertretung Mellenthin

Beschlussvorlage-Nr:
GVMe-0236/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Bestätigung des Nachtrages Nr. 6 Los 2 - Rohbauarbeiten für "Die neue Mitte in Morgenitz" - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Renz

Datum:
03.11.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.11.2020	Gemeindevertretung Mellenthin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Bestätigung des 6. Nachtrages zu Los 2 - Rohbauarbeiten für „Die neue Mitte in Morgenitz“ – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum gem. § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Sachverhalt:

Siehe anliegende Nachtragsbegründungen vom Ingenieurbüro D. Neuhaus und Partner GmbH aus Anklam.

Durch den Nachtrag werden 3.171,42 € beim Dachdecker eingespart.

Nachweis der Dringlichkeit:

Als Bürgermeisterin treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Der Nachtrag Nr. 6 der Firma Baugeschäft Schultz GmbH & Co. KG aus Ahlbeck in Höhe von 8.224,19 € für „Die neue Mitte in Morgenitz“ – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Durch den Nachtrag werden 3.171,42 € beim Dachdecker eingespart.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Mellenthin	7	6	X	6			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVMe-0236/20)

Beschluss:

30.11.2020
SI/2020/600/043

Gemeindevertretung Mellenthin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Bestätigung des 6. Nachtrages zu Los 2 - Rohbauarbeiten für „Die neue Mitte in Morgenitz“ – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum gem. § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVMe-0236/20

Ja-Stimmen: 6

GVMe-0236/20

ungeändert beschlossen

Schröder
Bürgermeisterin

Siegel